

**Direktanbindung Flughafen/BAB A 3
hier: Sachstandsbericht durch das Staatl. Straßenbauamt**

- B e r i c h t -

Anmeldung

**zur Tagesordnung des Verkehrsausschusses
am 27. Januar 2005
- öffentlicher Teil -**

I. Sachverhalt:

Das Fünfte Fernstraßenausbauänderungsgesetz vom 04.10.2004 ist am 16.10.2004 in Kraft getreten. Anlage zu diesem Gesetz ist der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen. Darin ist das Projekt „A 3–Flughafenstraße (Anbindung–FH Nürnberg)“ unter „weiterer Bedarf mit Planungsrecht“ enthalten.

Der Bedarfsplan legt für die Direktverbindung zwischen Flughafen und BAB A 3 keine konkrete Trasse fest.

Das Staatliche Straßenbauamt hat in Abstimmung mit der Stadt Nürnberg und dem Flughafen Nürnberg das Verkehrsgutachten aus dem Jahr 1997 aktualisiert sowie als Grundlage für das Raumordnungsverfahren alle realistischen und wirtschaftlichen Varianten einer Trassenführung untersucht und geprüft.

Über die Ergebnisse und den Sachstand der Planung sowie das weitere Vorgehen wird durch den Leiter des Staatlichen Straßenbauamtes, Herrn Ltd. Baudirektor Max Sirch, berichtet.

II. Beilagen:

-

III. Beschlussvorschlag:

entfällt, da Bericht

IV. Herrn OBM

V. Referat VI

Nürnberg,
Referat VI